

0 Einleitung

Der Zusammenbruch des sozialistischen Staatensystems in Osteuropa, insbesondere des Vielvölkerreiches Sowjetunion, stellt an den Betrachter nicht nur erneut die Frage nach Ursachen, Triebkräften und Trägern von Auflösungsprozessen polyethnischer Imperien und deren globalen Konsequenzen, sondern provoziert angesichts der dabei ausbrechenden bewaffneten Konflikte die Überprüfung der Tragfähigkeit des mitteleuropäischen Modells nationalstaatlicher Institutionalisierung.

Trotz der Erfahrung, dass die Neuordnungsversuche nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg unter dem Gesichtspunkt der national-ethnischen Selbstbestimmung „keineswegs den Frieden gefördert und zu einem festeren Gleichgewicht geführt haben“,¹ scheinen die osteuropäischen „*late comers*“ unter anderen Bedingungen das nachvollziehen zu wollen, was in Staaten wie England und Frankreich aufgrund autochthoner Prozesse (homogene Bevölkerung, Territorialabgrenzung, zentralisierte, differenzierte Herrschaftsmechanismen, staatliches Gewaltmonopol, Eigenentwicklung Feudalismus-Kapitalismus) zur Konsolidierung von Nationalstaaten geführt hat. Dabei ist dem heutigen Betrachter oftmals nicht bewusst, dass es sich bei den aktuellen Nationalbewegungen nicht um völlig neue Phänomene handelt,² sondern oftmals an Nationsbildungsprozesse angeknüpft wird, wie sie bereits vor 1917 eingesetzt hatten.

Bei der Analyse dieser widersprüchlichen Entwicklungen geriet kaum eine andere Region der ehemaligen Sowjetunion so voraussetzungslos in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit, wie die südlichen (muslimischen) Republiken der ehemaligen UdSSR im Kaukasus und in Mittelasien. Von den Osteuropahistorikern lange Zeit überwiegend fremdbestimmt wahrgenommen, über die russisch-sowjetische Geschichte definiert, wurden die Völker dieser „Randgebiete“ selten als Träger einer eigenen Geschichte und Kultur zur Kenntnis genommen und selbst von den Orientalisten lange Zeit kaum als forschungsrelevant betrachtet.³

¹ KEDOURIE (1971), S. 144.

² Vgl. KAPPELER (2002), S. 67.

³ Eine der wenigen Ausnahmen bei der Erforschung des „sowjetischen Islam“ vor 1990 bildeten Arbeiten der „Pariser Schule“ von BENNIGSEN, LEMERCIER-QUELQUEJAY, BROXUP, D'ENCAUSSE (1955, 1964, 1967, 1983, 1988); sowie VUCINICH (1972); LAZZERINI (1973, 1989); RORLICH (1986); AKINER (1986); OLCOTT (1987); ALLWORTH (1988, 1990); RYWKIN (1988); PAKSOY (1989). In der deutschen Forschung brachen die Untersuchungen nach den spezifischen Arbeiten von SARKISYANZ (1961); KOLARZ (1963) und BRÄKER (1969) ab. Neben den grundlegenden Arbeiten zur russischen und sowjetischen Nationalitätenpolitik von SIMON (1986) und KAPPELER (1982, 1989, 1992), die auch muslimische Völkerschaften einbezogen, wandte sich im deutschsprachigen Raum BALDAUF (1993) den Turkvölkern zu. In der ehemaligen DDR beschäftigte sich BRENTJES (1988) mit alter bzw. mittelalterlicher Geschichte Aserbaidschans, islamwissenschaftliche Themen mit Gegenwartsbezug blieben jedoch tabuisiert. Ein erster Versuch der Autorin, sich der Thematik russischer und sowjetischer Islampolitik zu widmen, stammt aus dem Jahr 1985, ein entsprechendes Forschungsprojekt wurde bis 1989 an der Universität Greifswald jedoch abgelehnt.

Unter den veränderten Forschungsbedingungen in den Nachfolgestaaten der UdSSR zeigen sich neben den vorgelegten Forschungsergebnissen amerikanischer Wissenschaftler⁴ in der deutschen Osteuropaforschung verstärkt Ansätze für eine Berücksichtigung so genannter „peripherer Regionen“ bzw. nationaler Bewegungen außerhalb Zentralrusslands, der Ukraine oder des Baltikums, die auch Kaukasien in den Mittelpunkt stellen.⁵

Die Wahl des Untersuchungsgegenstandes entsprang demzufolge keiner willkürlichen Entscheidung, sondern dem ungenügenden Stand der Forschung über Emanzipationsbewegungen der Nichtrussen im zaristischen Russland und der Muslime in Südkaukasien speziell.⁶

0.1 Problemstellung, Ziel und Abgrenzung des Themas

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, eine exemplarische historische Untersuchung zur Herausbildung von neuzeitlichen Gruppen-Identitäten an einer Schnittstelle zwischen Europa und Asien, im Gebiet der heutigen Republik Aserbaidschan vorzulegen.

Neben der Rekonstruktion von Identitätswandel in gesellschaftlichen Umbruchsituationen muslimischer Provinzen Südostkasiens im 19. bis zum beginnenden 20. Jahrhundert galt es, spezifische Ursachen und Einflussfaktoren von Selbstvergewisserung und Vergemeinschaftungsprozessen unter Muslimen des Zarenreiches zu finden sowie die Äußerungsformen muslimischer Selbstbehauptungsansprüche auszumachen. Durch den punktuellen Vergleich mit analogen Prozessen in der Region, anderen muslimischen Provinzen des Russischen Imperiums und benachbarten Staaten des Nahen Ostens wurde nach zu verallgemeinernden Gesetzmäßigkeiten von Identitätswandel gefragt, um zu einem tieferen

⁴ Aus der inzwischen stark angewachsenen Zahl der Publikationen, u.a.: GAMMER (1992, 1994); BROWER / LAZZERINI (1997); FRANK (1996, 1998); SUNY (1972, 1993, 1996); KIRIMLI (1996); SAROYAN (1997); KHALID (1998).

⁵ Im Rahmen islamischer Netzwerkforschung wurde an der Universität Bochum ein Kolleg geschaffen, welches sich vor allem mit dem nordkaukasischen und tatarischen Islam beschäftigt. Vgl. KEMPER u.a. (1996, 1998). Die Habilitationsschrift von KEMPER über das Sufitum in Dagestan lag bei Abschluss der Arbeiten an diesem Manuskript noch nicht vor. Die Beschäftigung mit Südkaukasien konzentrierte sich auf Georgien (SUNY 1994, 1996) und Armenien (SUNY, 1981, 1983, 1993; RHINELANDER 1972, 1990), in Deutschland legte der Kulturgeograph STADELBAUER (1983, 1994) zahlreiche Forschungsergebnisse zur Region vor. Unter aktuellen Aspekten arbeitet HALBACH (1995) vor allem über Nordkaukasien. Zu Aserbaidschan forschten ALTSTADT (1983, 1986, 1996); SWIETOCHOWSKI (1985, 1995). Parallel zur vorliegenden Arbeit erfolgte eine wissenschaftliche Untersuchung der armenischen Nationalbewegung in der Dissertation von JACOBY (1998) und der georgischen Nationalbewegung durch REISNER (1991, 2000). SIDORKO (1999) arbeitet über den Muridismus in Nordkaukasien. NOAK (2001) forschte zur wolgatatarischen Nationalbewegung, ADAM (2000/2002) publizierte über Russlandmuslime in Istanbul. Da die Arbeiten von REISNER, ADAM und NOACK parallel entstanden, wurden für die vorliegende Untersuchung die Manuskripte der Dissertationsschriften (1999/2000) genutzt. Nach Fertigstellung der Arbeit erschien die Untersuchung von BABEROWSKI (2003) über die Zeit des Stalinismus in Aserbaidschan.

⁶ KAPPELER (1982), S. 173, Anm. 27; Ders. (1992), S. 17 zuvor bereits GEYER (1977), S. 53.

Verständnis aktueller Problemlagen und Konfliktlinien bei der Werdung von Kultur- und Staatsnationen beizutragen.⁷

Sie ist damit neben BABEROWSKI eine der ersten deutschsprachigen Arbeiten zur neueren Geschichte Aserbaidschans⁸ und bringt sich in die gegenwärtige wissenschaftliche Diskussion über nationale Bewegungen⁹ in der osteuropäischen und orientalistischen Geschichtsforschung im allgemeinen, und über ethnokulturelle Prozesse im Russländischen Imperium auf GUS-Ebene,¹⁰ aber vor allem in der jüngeren aserbaidchanischen Nationalgeschichtsschreibung¹¹ ein, die unter dem Eindruck des armenisch-aserbaidchanischen Konflikts und entsprechenden nationalen Selbstbehauptungswünschen, Nationalgeschichte oftmals einseitig darstellt. Vor dem Hintergrund des Bürgerkrieges und der neuen Unabhängigkeit bildet die Aufarbeitung der so genannten „Weißen Flecken“ in der aserbaidchanischen Nationalgeschichte einen wichtigen Schwerpunkt.¹² Zentrale Forschungsthemen der letzten Jahre waren: Die Geschichte politischer Organisationen¹³ und der Aserbaidchanischen Demokratischen Republik (1918-1920),¹⁴ Migrationsprozesse¹⁵ und Re-

⁷ SENGHAAS (1992), S. 23, 32; HECKMANN. In: BIELFELD (1991), S.51-78.

⁸ BABEROWSKI (1996, 1998, 1999, 2003) bearbeitete parallel sein Habilitationsthema zum Stalinismus in Aserbaidshan.

⁹ Zum Stand der Nationalismuskussion vgl. u.a. ALTER (1985); WINKLER (1985); JEISMANN / RITTER (1993); HROCH (1994); LANGEWISCHE (1995); GELLNER (1995); JAMES (1996) unter Anknüpfung an DEUTSCH (1966, 1969, 1972). Siehe auch die Bibliographie von WEHLER (1996).

¹⁰ Vgl. die geführten Dispute und vorgelegten Untersuchungen u.a. auf den Seiten der Fachzeitschriften *Sociologičeskie issledovanija*; *Etnografičeskoe obozrenie*; *Obščestvennyje nauki i sovremennost*; *Svoobodnaja mysl*.

¹¹ Eine Zusammenfassung aserbaidchanischer Geschichtsschreibung bis zur Mitte der 80er Jahre findet sich bei SUMBATZADE (1987), aus der Vielzahl neuerer Veröffentlichungen seien die „Geschichten“ Aserbaidschans von verschiedenen Autorenkollektiven der Akademie der Wissenschaften genannt: GEJBULLAEV (1991); SUMBATZADE (1990); *Azərbaycan tarixi* (1993); *Azərbaycan tarixi* (1994); *Istoriya Azərbaycanı* (1995); ISMAIL (1995); Sükürov (I, II, 1997, 1998). 1993 erschien eine erste, von einem Autorenkollektiv der Akademie der Wissenschaften verfasste Gesamtdarstellung der aserbaidchanischen Geschichte bis 1918; ALIYEV (1993). Sie wurde jedoch nur als vorläufiger Versuch gewertet und war wegen der Weigerung des Autors, die antike Geschichte Aserbaidschans zu „turkifizieren“, unter den Historikern der Akademie heftig umstritten. Abgelöst wurde sie 1994 durch eine neue Darstellung, die dem Trend zur „Turkifizierung“ der antiken Ethnien folgte und von einem Autorenkollektiv der Akademie unter der Leitung von Z. BÜNYATOV und Y. YUSIFOV ohne Beteiligung ALIYEVs herausgegeben wurde. BÜNYATOV (1994). 1996 folgte ein erstes Lehrbuch für den Geschichtsunterricht an der Staatlichen Universität; ALIYARLI (1996). Dieses erschien bereits in Lateinschrift und fällt durch die Übernahme zahlreicher türkeitürkischer Neologismen auf. (den Hinweis verdanke ich V. Adam). Inzwischen liegt eine „Geschichte Aserbaidschans“ (*Azərbaycan tarixi yeddi cildä*) in sieben Bänden vor. Die Bände 4 (19. Jahrhundert) und 5 (1900-1920) erschienen in Baku 2000 und 2001 und tangieren den Untersuchungszeitraum, wurden jedoch kaum berücksichtigt, da sie keine neuen Aspekte ansprechen.

¹² Vgl. zur Zeit des Terror unter Stalin: BÜNYATOV (1993); DŽAFARLY (1998); *Special'nyj vypusk MNB* (1, 2000), DULAEVA (2001), S. 270-281.

¹³ BAGIROVA (1998).

¹⁴ Vgl. BALAEV (1990, 1998); NÄCÄFOV (1992); AGAMALIEVA / CHUDIEV (1994); NASIROV (1993); GULIEV (1997) und den Dokumentenband *Azərbaycan Respublika* (1998).

gionalgeschichte (Karabach, Nachičevan, Zangezur). Die in ihnen enthaltenen Ausdeutungen von historischen Prozessen verdeutlichen die besondere Aktualität des Forschungsgegenstandes: In der gegenwärtigen Umbruchsituation befinden sich aserbajdschanische Eliten erneut auf der Suche nach Orientierungspunkten für eine stabilisierende Gruppen-Identität und gehen dabei auf die Ansatzpunkte der Aufklärer- und Intelligenzlergeneration des 19. / beginnenden 20. Jahrhunderts zurück. Fragen von Abstammung, Sprache, Kultur (Ethnos) und Territorium sind im Zusammenhang mit dem Aufbau eines nationalen *Bürgerstaates* von anhaltender Brisanz.¹⁶

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde der zeitliche Rahmen vom Ende des 18. Jahrhundert (Auseinandersetzung zwischen persischem Machtanspruch und Partikulargewalten / „Zeit der Chanate“) bis zum Ausbruch der Revolution von 1905 abgesteckt. Diese Abgrenzung ergab sich besonders aus der Tatsache, dass die Arbeiten von SWIETOCHOWSKI, ALTSTADT und BABEROWSKI ihren Schwerpunkt auf die Phase 1905/07 und die Zeit danach legen und damit die vorliegende Untersuchung bis zur Zeit der zweiten Unabhängigkeit ergänzen. Zugleich zeigten sich anhand der gesichteten Quellen qualitativ grundsätzlich andere Aspekte für die Zeit vor 1750 und nach 1907, die den Umfang der vorliegenden Arbeit gesprengt hätten.

Ausgehend von der These, dass politische Machtveränderungen bzw. gesellschaftliche Modernisierungsprozesse mit Autoritäts- und Identitätskrisen einhergehen, die Bedürfnisse nach anderen (neuen oder traditionellen) ideologischen und sozialen Orientierungsgrößen wecken, konzentrierte sich die Untersuchung auf solche gesellschaftlichen Transformationsprozesse. Bei der historischen Rekonstruktion von Grundlinien gesellschaftlicher Veränderungen auf dem Gebiet der heutigen Republik Aserbaidschan wurde keine durchgehend chronologische Darstellung aller Bereiche angestrebt, sondern sinnvollerweise standen „Umbruchsituationen“ im Mittelpunkt, die bedeutsam für die Analyse des Untersuchungsgegenstandes „Identitätswandel“ waren. Auf der Basis eines äußerst umfangreichen historischen Materials wurden daher jene gesellschaftlichen (ökonomischen, sozialen, kulturellen) Veränderungen untersucht und dargestellt, die zur Erklärung von Phänomenen und zur Beurteilung der sich in ihnen widerspiegelnden Entwicklungstendenzen als notwendig erachtet wurden. Zur Veranschaulichung bestimmter Zusammenhänge wurde in bestimmten Fällen auf Beispiele aus anderen Nationalbewegungen¹⁷ zurückgegriffen, wobei besonders der islamische Kulturkreis von Interesse war. Methodologisch hielt sich die Untersuchung damit nicht an eine begrenzte Wissenschaftsschule oder Fachdisziplin, sondern war eine interdisziplinäre Verfahrensweise erforderlich.

Zur Darstellung der Ausgangsbedingungen setzt die Untersuchung mit den Unabhängigkeitsbestrebungen der südostkaukasischen Chanate gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein. Es werden die Spezifika der traditionellen Agrargesellschaft mit ihren autochthonen sozialökonomischen, rechtlichen und geistig-kulturellen Traditionen erläutert und nach

¹⁵ ISMAIL-ZADE (1991); MURADALIEVA (1991); VERDIEVA (1999).

¹⁶ Vgl. zum Stand der Diskussion die Arbeit eines Autorenkollektivs unter ABBASOV (1998), S. 261-263 und den Sammelband *Azerbajdžan i Rossija* (2001).

¹⁷ Vgl. KANN (1964); GROSS (1987); SETON-WATSON (1962, 1984); GROTHUSEN (1974, 1997); SCHÖDL (1990); HÖPKEN (1996, 1998).

Auflösungserscheinungen befragt. Dabei war die Frage zu beantworten, inwiefern Zentralisierungs- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen regionaler Autoritäten mit neuer Selbstwahrnehmung, Wir-Gruppen-Bildung und Solidaritätsstiftung verknüpft waren, und ob Aufklärungselemente vor dem Eindringen Russlands in diesen Raum als Ansätze einer „islamischen Selbstaufklärung“ im Sinne der von R. SCHULZE auf dem Orientalistentag 1988 zum arabischen Raum aufgeworfenen Frage¹⁸ zu werten sind.¹⁹

Den zweiten Schwerpunkt des ersten Teiles bilden die im 19. Jahrhundert infolge der russischen Eroberung eingeleiteten Transformationsprozesse. Dabei ging es um eine differenzierte Sichtweise auf eine durchaus ambivalente zarische Südkaukasienpolitik, die nach der militärischen Expansion (bis 1828/29), einer liberalen (Ende 20er Jahre bis Anfang 30er Jahre) und Stagnations- bzw. konservativen Phase (bis 1843) zu einer koordiniert pragmatischen Kolonialpolitik überging (bis 1856).

Die Verdrängung des Osmanischen Reiches und Persiens²⁰ aus dieser Region und die koloniale Erschließung störte die Strukturen eines über Jahrhunderte gewachsenen Wirtschafts- und Rechtsraumes und des multiethnisch-multireligiösen Gleichgewichts in der Region und rief zwangsläufig eine Identitätskrise hervor, die neben der Verteidigung des alten patriarchalisch-religiösen Selbstverständnisses auch eine Neuorientierung hervorbrachte, die sich in einer Umorientierungsphase der wirtschaftlichen und kulturellen Eliten manifestierte. Mit diesem Ausgangspunkt war zu hinterfragen, welche Einflüsse zu neuzeitlichen Identitätsbildungen unter den spezifischen Bedingungen muslimischer Gesellschaftsstrukturen bei der zwangsweisen Angliederung an das „*dar al-harb*“ – hier das „christliche“ Russland – führten, welche Trägergruppen rekonstruierbar sind, und in welchen Formen und Inhalten sich diese äußerten.

Eine Zäsur auf dem Wege Aserbaidshans in die Moderne bildet die Zeit der kaukasischen Sonderverwaltung in Form der Statthalterschaft unter dem ersten *namestnik* M. Voroncov (1845-1856), der zu einer flexiblen und pragmatischen Politik überging, um Südkaukasien zu befrieden, wirtschaftlich nutzbar zu machen und damit in das Imperium zu integrieren. 1841 scheiterte zunächst noch eine Verwaltungsreform, die nicht nur eine Veränderung der historisch gewachsenen Wirtschaftsstrukturen, sondern massive Eingriffe in traditionelle Lehnrechte bedeutet hätte und entsprechenden Widerstand hervorbrachte. Nachdem ab 1846 Teilen der kaukasischen Beks (russ. *beki*/aserb. *bäylär*) und Meliki unter bestimmten Voraussetzungen die rechtliche Gleichstellung mit dem russischen Adel gelang, setzten sich auch administrative Änderungen durch, so eine Neuaufteilung in die Gouvernements Tiflis, Kutaisi, Erivan, Šemacha und Derbend. Seit 1859 war Baku neue Provinzhauptstadt anstelle von Šemacha, 1867 ersetzte Elizavetpol' (bis 1804 unter dem Namen Gjandža / aserb. *Gänjä*) Derbend. Beide Provinzen – bezeichnet als „Ostkaukasien“ oder „Kaspischer Bezirk“ (*Kaspijskaja oblast'*) – beheimateten den Großteil der muslimischen Bevölkerung und wurden zum Kernland des zukünftigen Aserbaidshans. Die Konsequenz war nicht nur die Schaffung neuer Verwaltungseinheiten, sondern die Veränderung territo-

¹⁸ SCHULZE (1990), S.149.

¹⁹ Vgl. AUCH. In: HALBACH / KAPPELER (1995), S. 94-109.

²⁰ Obwohl die Staatsbezeichnung Irans bis 1935 „Persien“ lautete, werden „Iran“, „iranisch“ parallel für die Vorzeit verwendet.

rialer Identifikationsrahmen. Letztlich vollendete sich mit diesen Verwaltungsreformen die Beseitigung der traditionellen Herrschaftsformen (Chanate), ein erfolgreicher Angriff auf den tief verwurzelten lokalen Partikularismus und zugleich auf die Spuren der politischen und kulturhistorischen Bindungen an Persien.

Eine widersprüchliche Wirkung rief die Herauslösung dagestanischer Gebiete mit sunnitischer Türkeiorientierung hervor, die dem Nordkaukasus und damit später der zentral-russischen Verwaltung unterstellt wurden. Ihre weitere Entwicklung blieb von der Untersuchung ausgeklammert.

Vor dem Hintergrund von Pragmatismus, russischem Zivilisierungsanspruch und autokratischer Modernisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden nicht nur Teile der alten muslimischen Eliten in die Verwaltung der Region integriert, sondern entstand eine *Intelligencija*, die sich nach enttäuschten Hoffnungen auf Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger zunehmend für ein stärkeres Eigenbewusstsein der Turkvölker einzusetzen begann und diese Idee ähnlich wie im arabischen Raum des Osmanischen Reiches und in Persien mit Forderungen nach Wiedergeburt einstiger Größe durch Aufklärung und weltliche bzw. reformierte islamische Bildung (*nabda*) und schließlich mit einem 'islamischen Modernismus' verband. Zwar wurde die Fremdbezeichnung „aserbaidtschanische Türken“ nun auch zum Instrumentarium der neuen Aufklärergeneration,²¹ aber der „aserbaidtschanische“ Emanzipationsgedanke verblieb in den Bereichen Geschichte, Sprache und Literatur.

Hatten bis in die 1880er Jahre Modernisierungstendenzen noch nicht jenen Grad erreicht, um eine soziale Trägerschaft für nationale Emanzipationskämpfe hervorzubringen, setzte doch zunehmend Desillusionierung der *Intelligencija* und Entwurzelung breiter Bevölkerungskreise ein. Kriegerische Auseinandersetzungen Russlands mit muslimischen Kräften (Kaukasuskriege, Russisch-Osmanische Kriege, das russische Vordringen in Mittelasien) stellten eine Herausforderung an die Loyalität gegenüber Russland dar. Eingriffe in die demographische Struktur durch Ein- und Umsiedlungen²² und die zeitweilige Privilegierung christlicher Siedler verschärfte nicht nur die Bodenfrage, sondern stellte deren Glauben und vor allem deren Lebensweise dem Ich-Empfinden der Muslime gegenüber. In Ermangelung anderer Identifikationsfaktoren sollte in dieser scheinbaren Überfremdung die äußere Komponente – die Zugehörigkeit zur islamischen und / oder türkischen bzw. kaukasischen Gemeinschaft, aber auch eine Suche nach Integration in die zarische Gesellschaft – zu einem entscheidenden Faktor bei der aserbaidtschanischen Identitätsbestimmung werden, die nach der Jahrhundertwende bürgerlich-demokratische und ab 1907 verstärkt panislamische und pantürkische Facetten gewann.

Mit den neuen gesellschaftlichen Bedingungen seit der Jahrhundertwende entwickelten sich insbesondere im Erdölzentrum Baku nicht nur neue soziale Kräfte muslimischer Selbstbehauptungsansprüche, sondern Ansätze eines modernen Bürgertums,²³ welches

²¹ SWIETOCHOWSKI (1989), S. 51.

²² Vgl. LERNER (1985).

²³ Unter „Bürgertum“ sei an dieser Stelle vor allem ein Wirtschaftsbürgertum gemeint, das durch sein Mäzenatentum wichtige materielle Voraussetzungen für die Entstehung einer *civil society* / zivilen Gesellschaft im Sinne von HABERMAS (1990), S. 45-50 als 'Selbstkonstituierung der

muslimischer Interessenswahrnehmung eine gewisse materielle Basis verschaffte. Alle diese Kräfte waren vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Situation in Russland gleichzeitig vor die Fragen nach Anerkennung der Kolonialherrschaft oder Kampf um Selbständigkeit, Assimilation oder Emanzipation gestellt. Der Ausbruch der tatarisch-armenischen Massaker im Februar 1905 wirkte als entscheidender Katalysator: Hilfsaktionen überwandern soziale und lokale Trennlinien und innerislamische Dispute, Diskussionen über die Hintergründe und Ursachen der Auseinandersetzungen förderten die Ausbreitung eines ethnisch-religiös bestimmten Selbstverständnisses, das allmählich Forderungen nach politischen Strukturen gear und realisierte.

0.2 Ethnizität, Identität und nationale Bewegung

Zum Problem der Definitionen

Die Begriffe „*Ethnizität*“, „*Identität*“ und „*Nationalismus*“ gehören zweifellos zu den Konjunkturbegriffen. Die Häufigkeit ihrer Verwendung in unterschiedlichsten Kombinationen geht einher mit Unschärfen und Vieldeutigkeiten, politischen Suggestionen und ideologischen Dogmatisierungen, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass – wie es im Forschungsprogramm des laufenden Graduiertenkollegs zur Identitätsforschung an der MLU Halle-Wittenberg heißt – „der Identitätsbegriff [...], wie die Arbeitserfahrungen der zuständigen Disziplin, der formalen Logik, zu zeigen scheinen, zu den *undefinierbaren*“²⁴ und Nationalismus ebenso wie Nation und Ethnie zu den „*schwierig zu bestimmenden*“²⁵ Begriffen gehören.

Da es hier nicht Anliegen sein kann, eine fast zweihundert Jahre andauernde wissenschaftliche Diskussion um allgemein akzeptable und für verschiedene Kulturbereiche anwendbare Definitionen nachzuvollziehen,²⁶ lautet die daraus anzuleitende Folgerung, die Regeln und Kriterien möglichst genau zu klären, nach denen in den verschiedenen Kontexten diese Begriffe in der vorliegenden Arbeit verwendet werden.

Dass Gruppen von Menschen, die Gemeinsamkeiten von Kultur besitzen, geschichtliche und aktuelle Erfahrungen miteinander teilen, Vorstellungen über eine gemeinsame Herkunft haben und auf dieser Basis ein bestimmtes Identitäts- und Solidarbewusstsein ausbilden, ist eine soziale Tatsache, die zugleich grundlegendes Charakteristikum und uni-

Gesellschaft in einer reflektierenden Öffentlichkeit’ schufen. Zur Frage „Bürgertum im Russischen Reich“ die grundlegende Studie von HILDERMEIER. In: Bürgertum und Mäzenatentum (2003), S. 498-548.

²⁴ Graduiertenkolleg „Identitätsforschung“ an der MLU Halle-Wittenberg unter Leitung von ENSKAT, FOJANY-FOST, HAUPT, KRECKEL, REESE-SCHÄFER, SAAGE, Forschungsprogramm 1997, S. 1.

²⁵ SUNDHAUSEN (1993), S. 233; ALTER (1985), S. 11.

²⁶ Vgl. BRUNNER / CONZE / KOSELLECK (1992), LANGEWIESCHE (1994), siehe auch die literaturkritische Einleitung von HOBBSAWM (1996), S. 11-24. Zu den inzwischen umstrittenen Konzepten der 1980/90er Jahre von ANDERSON (1988); GELLNER (1991); HOBBSAWM (1991); JAMES (1996), aber auch des älteren Phasenmodells von HROCH (1968, 1994) siehe BABEROWSKI (1998), S. 784-799 und als Erwiderung KAPPELER (1998), S. 1198-1202.

versale Kategorie menschlicher Vergesellschaftung zu sein scheint und als Tatbestand mit *Ethnizität* begrifflich gefasst werden kann.²⁷

D.h. wesentliche Elemente von Ethnizität sind

- a) Menschengruppen, die eine kulturelle Homogenität (Religion, Sprache, Literatur) und entsprechende Kommunikation miteinander verbinden,
- b) die Gemeinsamkeiten geschichtlicher und aktueller Erfahrungen,
- c) Vorstellungen von einer realen oder fiktiven Abstammungsgemeinschaft²⁸ besitzen,
- d) eine auf Selbst-Bewusstsein und / oder Fremdzweisung bzw. in Abgrenzung von anderen²⁹ begründete kollektive Identität, die Vorstellungen über ethnische Grenzen³⁰ und ein Solidarbewusstsein einschließt.

„Ethnisch“ und „Ethnos“ soll ausdrücklich nicht auf Sprache und fiktive oder tatsächliche Abstammungsgemeinschaft reduziert sein, sondern wird in der oben genannten Kombination gesehen, wobei die Frage der Gemeinsamkeit von Normen ausdrücklich für Kaukasien zu unterstreichen ist. Ihre Verletzung oder Einhaltung prägten in starkem Maße die Fremd- und Selbstzuordnung des Individuums oder von Subgruppen.

Menschen mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen seien zunächst *Gruppe* genannt, z.B. Sprachgruppe, Abstammungsgruppe (wenn sie sich vorzugsweise untereinander fortpflanzen), konfessionelle Gruppe oder Bevölkerungsgruppe (die Menschen, die ständig in einem Gebiet leben). „Spielt eines dieser vier Merkmale oder eine bestimmte Merkmalskombination in den Verhaltensweisen und im Bewusstsein der Merkmalsträger eine besondere, gemeinschaftsbildende (unpolitische) Rolle, dann kann man diese Gruppe auch als *Volk* (*Ethnos*) bezeichnen, eine Untergruppe davon auch als *Volksgruppe* (*Ethnie*)“.³¹

Die „Volksentstehung“ (*Ethnogenese*) ist dann nach E. JAHN daran gebunden, dass relevante Teile einer Merkmalsgruppe sich der Besonderheit ihrer Lebensweise *bewusst werden* und ihre Besonderheiten in irgendeiner Weise pflegen. Menschen als Volk zu bezeichnen, die sich selbst nicht als solches wahrnehmen, ergäbe keinen Sinn. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung interessierte eben dieser Prozess der *Bewusstwerdung* und *Bewusstmachung*, wie er von Einzelpersonen zum Gruppenmerkmal von Eliten wurde.

Ein qualitativer Wandel vollzieht sich, wenn ein relevanter Teil eines Volkes politische Forderungen im Namen und zum (vermeintlichen) Nutzen des Volkes erhebt. Hier markiert sich der Übergang vom Ethnos zur (Ethno-)Nation, wobei diese sowohl aus mehreren, als auch aus einem ethnischen Substrat *konstruiert*³² werden kann. Der Mechanismus ist

²⁷ HECKMANN (1992), S. 30.

²⁸ WEBER (1972), S. 237.

²⁹ LONSDALE (1993), S. 93.

³⁰ BARTH (1969), S. 115.

³¹ JAHN (Publikationsprojekt Mannheim 1997), S. 6.

³² Das Wort „konstruiert“, welches durch die Arbeiten von ANDERSON (1996) im Sinne von „erfunden“ und imaginiert (JAMES, 1996) bei BABEROWSKI (1999) in die Kritik geriet, sei hier wertungsfrei genutzt. Es geht nicht um einen künstlichen Schaffungsprozess, sondern um die Thematisierung, Manifestierung real verlaufender Vergemeinschaftung. Dieser spezifische Prozess wird zum öffentlichen Thema gemacht und institutionalisiert, was eine Beeinflussung durch verschiedenste Umstände und Akteure nicht ausschließt.

Nationalismus, eine politische nationale Bewegung, die erhebliche Minderheiten oder Massen aktiviert.

Mit dieser Beschreibung wird ein Ansatz verfolgt, der die Multidimensionalität von Nationalismus im Sinne von SMITH und ELWERT³³ unter den spezifischen Ausgangs- und Entwicklungsbedingungen der muslimischen Provinzen Transkaukasiens untersucht. Der Begriff „Identitätswandel“ ist bewusst gewählt, um auch andere Bezugsebenen offen zu lassen, während „Nationalismus“ als neutraler Terminus, als ethnisches Wir-Bewusstsein, „Nationenwerdung“ im WEBERschen Sinne als „Entwicklung eines spezifischen Solidaritätsempfindens von Menschengruppen gegenüber anderen, welches sich an gemeinsamen Merkmalen wie Sprache, Kultur, Geschichte, Religion und politischen Zielen orientiert“ aufgefasst wird. Eine Erweiterung der Definition für die Spezifik des Raumes wurde damit bewusst nicht ausgeschlossen.

Dass diese neue Qualität von Wir-Gruppen-Bildung, Identitätsfindung, Solidaritätsstiftung und Loyalitätsbeziehungen mit den gesellschaftlichen Wandlungen beim Übergang zur Moderne verbunden ist, haben nicht nur die grundlegenden Arbeiten von K.W. DEUTSCH³⁴ und M. WEBER³⁵ aufgezeigt, sondern steht inzwischen in der westlichen Forschung außer Zweifel. Für unsere Untersuchung war nun von Interesse, wann und unter welchen Einflussfaktoren primordiale (verwandtschaftliche, dorf- oder stadtgemeinschaftliche) Bindungen in eine Qualität des Begreifens von Ethnizität einer größeren Wir-Gruppe umschlugen,³⁶ wann sich die ethnische Zugehörigkeit in Interaktion und Vereinheitlichungsprozessen manifestierte, und unter welchen Bedingungen daraus politische Bewegungen erwachsen. Es interessierte die Herausbildung einer „sozialen Bewegung mit kommunikativen und ideologischen Bezügen oder auch mit ökonomisch relevanten Gemeinsamkeiten, welche sich auf die Herstellung, Festigung oder Verteidigung einer eigenen Nation nach gemeinsamer Definition (bezieht)“ und von ELWERT mit Nationalismus assoziiert wird.³⁷ Damit stand nicht nur die Frage nach objektiven und subjektiven Kriterien, die eine ethnische Gruppe scheinbar konstituieren im Vordergrund, sondern die Beschreibung von Abläufen, durch die sich menschliche Gesellungen über die aus ihrer Situation jeweils verständliche, aber letztlich willkürliche Auswahl und Askription bestimmter kultureller Elemente,³⁸ von anderen Gruppen abgrenzten oder abgegrenzt wurden.

³³ ELWERT (1989), S. 440-441; SMITH (1971). ELWERT (1989), S. 446-447 definiert Nation als „eine (lockere oder fest gefügte) soziale Organisation, welche überzeitlichen Charakter beansprucht, von der Mehrheit ihrer Glieder als (imaginierte) Gemeinschaft behandelt wird und sich auf einen gemeinsamen Staatsapparat bezieht.“ Aserbaidchaner waren durchaus mit den westeuropäischen Nationalismusvorstellungen bekannt. RASULZADE (2002), S. 11 bemerkte „in Aserbaidchan (habe) die nationale Bewegung früher als irgendwo sonst im muslimischen Orient einen europäischen Charakter angenommen.“

³⁴ DEUTSCH (1966, 1972)

³⁵ WEBER (1976).

³⁶ WILKE-LAUNER (1993), S. 3-4.

³⁷ ELWERT (1989), S. 449.

³⁸ Siehe VORHOFF (1995); EISENSTADT. In: GIESEN (1991), S.21.

Kann Ethnizität Inhalt von Identität im Sinne einer Form von Selbstwahrnehmung des Individuums bzw. von Wir-Gruppen sein, ist diese Kategorie damit jedoch nur in einer Variante und auch dann nicht ausreichend beschrieben.

Die aus der europäischen Forschung abgeleiteten Besetzungen personaler und kollektiver Identitäten bringen Kategorien wie Familie, Gemeinde, Stamm, Volk, Religion, Sprache, Geschlecht, Region und Nation in direkten Zusammenhang mit *situativen* Selbst- und Fremdwahrnehmungsprozessen, wobei ethnische Vereinheitlichungsprozesse als Resultat einer historischen Entwicklung und nicht als „ursprünglich existent“ angesehen werden.³⁹

Unter Beachtung a) der spezifischen kulturhistorischen Ausgangsbedingungen Südkaukasiens und b) der akzentuierten Politik der russischen Kolonialmacht gegenüber den turksprachigen Muslimen in dieser Region war zu überprüfen, erstens, ob und wie die Betroffenen die Verhältnisse zu diesen oder anderen Kategorien beim Übergang von der politischen Organisationsform des „Reiches“ zur „Kolonie“ definierten (Prozessverlauf der Ablösung vormoderner autochthoner regions- und religionsbezogener Identifikationsmuster), zweitens, welche sozialen Kräfte mit dem Entwurf neuer, der Reform oder Revitalisierung traditioneller Verhaltensmuster, Rituale und Symbole eine kollektive Identität thematisierten („stifteten“) und drittens, welche Versuche auf welchen Kommunikationsebenen unternommen wurden, um diese in (national-)politische Formen zu gießen. Es wurde daher methodologisch unterschieden zwischen der Herausbildung der spezifischen Form eines aserbaidischen Nationalismus,⁴⁰ der im Unterschied zu Europa kein Mehrheitsnationalismus, sondern Subnationalismus war, und dem daraus hervorgehenden Nationskonzept, welches die Gemeinsamkeit politischer Wertvorstellungen kreierte und deren Durchsetzung in Angriff nahm. Insofern strebte die Untersuchung auch einen ideengeschichtlichen Schwerpunkt im Sinne von STERBLING (1987, 1989) und HÖPPKEN (1996) an, um Voraussetzungen für einen anzustrebenden Vergleich, insbesondere mit Entwicklungen in Südosteuropa, aber auch dem arabisch-persisch-türkischen Raum zu ermöglichen.

³⁹ HECKMANN (1992), S. 39.

⁴⁰ Gemeinschaftsstiftende Komponenten oder Merkmale von Nationalismen sind z.B. das Bewusstsein eines Anders- oder Besondersseins vor allem aufgrund ethnischer, sprachlicher oder konfessioneller Homogenität, die Betonung der Gemeinsamkeit von soziokulturellen Einstellungen und historischen Erinnerungen, Sendungsbewusstsein, Geringschätzung anderer Völker oder Animosität ihnen gegenüber. ALTER (1994), S. 19. unter Rückgriff auf DEUTSCH (1969): Nationalismus als Geistesverfassung, die nationale Nachrichten, Erinnerungen und Vorstellungen einen bevorzugten Platz in der gesellschaftlichen Kommunikation und ein stärkeres Gewicht im Entscheidungsprozess einräumt.

0.3 Methodische Probleme, Begriffsnutzung und arbeitstechnische Anmerkungen

Auch wenn „die Großtheorien der Vergangenheit“,⁴¹ die Modernisierungstheorien und Phasenmodelle Miroslav HROCHS, Benedict ANDERSONS und Eric HOBSBAWMS⁴² in jüngster Vergangenheit als „abgestanden“ und „entbehrlich“ bezeichnet wurden und gegenwärtig umstritten sind, fühlt sich die Autorin A. KAPPELER verbunden, der ihre „erkenntnisstiftende Funktion“ nicht verloren glaubt.⁴³ Als praktikable Ansätze und provozierende Thesen begleiteten sie die Untersuchung.

„Identitätswandel“ ist nur in einem größeren Kontext politischer und ideengeschichtlicher Entwicklungen darzustellen. Da kaum auf ausreichend umfassende Forschungen zur Geschichte Südkaspiens – vor allem für die Zeit bis 1880 – zurückgegriffen werden konnte, musste eine möglichst breite Faktenbasis für die Darstellung von Transformationsprozessen erarbeitet und analysiert werden.

Diese Komplexität stellte die Autorin vor die Aufgabe, verschiedenste Quellengruppen möglichst umfassend zu erschließen und selektiv auszuwerten. Dabei wurde versucht, überwiegend auf russischsprachige und aserbaidschanische Primärquellen zurückzugreifen, da in der sowjetischen und aserbaidschanischen Literatur eine Fülle von unterschiedlichen Angaben zu ein und demselben Gegenstand, Problem oder zu Personen zu finden ist. Ideologisch belastete Wertungen und (Vor-) Urteile und die damit verbundene Terminologie, komplizierten die wissenschaftliche Analyse. Schließlich bereiteten die fehlende oder lückenhafte, oftmals auch fehlerhafte Dokumentation und nicht zuletzt die unzureichende wissenschaftliche Durchdringung empirischen Materials, zusätzliche Mühen. In diesem Sinne konnte die vorliegende Arbeit nicht immer ausstehende fundamentale Arbeiten zu einer Vielzahl von Teilproblemen ersetzen, aber die Autorin stellte sich zum Ziel, widersprüchliche Fragen anhand von Quellen zu überprüfen und, wo es möglich war, richtig zu stellen. In diesem Sinne erfolgte auch der Versuch einer Systematisierung von Daten im ausführlichen Anhang. Aserbaidschanische Sekundärquellen wurden bewusst in ihrer Breite in die Bibliographie aufgenommen, um weitere Studien zu erleichtern, aber vor allem auch deshalb, weil sie durch ihre Themenschwerpunkte deutlich machen, wann und welche wissenschaftlichen Prioritäten gesetzt wurden. Die Bibliographie besitzt dadurch neben ihrer Funktion einen eigenen historiographischen Aussagewert.

Kaum berücksichtigt werden konnte das traditionalistisch-islamische Meinungsspektrum, die tatsächliche Wirkung von Zensur und die Einstellung „der Massen“, als deren „Fürsprecher“ sich die Aufklärer und die junge *Intelligencija* berufen fühlten.

Ein Problem anderer Art stellte die statistische Grundlage der Arbeit dar. Obwohl entsprechende Materialien vor allem zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts recht umfangreich sind, relativieren die zahlreichen Gebietsänderungen Vergleichsmöglichkeiten inner-

⁴¹ BABEROWSKI (1998), S. 792.

⁴² HROCH (1968, 1971, 1994); ANDERSON (1996); HOBSBAWM (1989, 1996).

⁴³ KAPPELER (1999), S. 1199.

halb des Untersuchungszeitraumes. Insofern war die Verwertung statistischen Materials nur unter Vorbehalt möglich,⁴⁴ die tendenzielle Richtigkeit der Aussagen litt darunter nicht.

Für die Bezeichnung des kulturgeographischen Raumes, der sich südlich an die osteuropäische Ebene anschließt und die Region zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer umfasst, setzt sich zunehmend der Begriff „Kaukasien“ anstelle des Wortes „Kaukasus“ durch, welches nur das eigentliche Gebirgsmassiv meinen kann. Die geographische Terminologie der russischen Verwaltung war Schwankungen unterworfen. Sowohl Oberkommandierender, als auch Statthalter und Chefs der Zivilverwaltung waren „*na Kavkaz'e*“ (über den Kaukasus) eingesetzt. Vor allem in statistischen Arbeiten setzte sich seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts immer mehr die Unterscheidung in „*kavkazskij*“ und „*za-kavkazskij*“ (*kerij*) durch. Als „Schöpfer“ des Begriffs „*Za-Kavkaz'e*“ gelten die Autoren des „*Obozrenie Rossijskich vladenij za-Kavkazom v statističeskom, etnografičeskom, topografičeskom i finansovom otnošenijach*“, die 1836 mit ihrer Publikation die geographisch ungenaue Bezeichnung für das Gebiet „hinter dem Kaukasus“ als Kolonie Russlands⁴⁵ verwendeten. Schließlich wurde im Verwaltungsstatut von 1883 die amtliche Teilung in *Severnyj Kavkaz* und *Zakavkaz'e* festgeschrieben.⁴⁶ Da letztere Bezeichnung als koloniale Fremdbezeichnung neuerdings von kaukasischen Wissenschaftlern verstärkt abgelehnt wird,⁴⁷ wurde in der vorliegenden Arbeit auch mit dem geographischen Begriff „Südkaukasien“ bzw. „Südostkaukasien“ im historischen Kontext gearbeitet. Um jedoch die historische Ortung bestimmter Aussagen zu markieren, konnte auf die traditionelle und im westlichen Sprachraum noch übliche Übersetzung als „Transkaukasien“ nicht immer verzichtet werden. Gleiches gilt für „Tiflis“ anstelle von „Tbilisi“.

Schwerpunkt der Untersuchung bildeten dabei die muslimischen Ostprovinzen Südkaukasiens, welche heute zum Großteil das Gebiet der Republik Aserbaidschan ausmachen. Zu berücksichtigen ist, dass unter russischer Herrschaft das Gebiet Elizavetpol' über fünfzig Jahre zum Gouvernement Tiflis gehörte und demzufolge vor allem in älterer Literatur mit *Gruzija*/Georgien assoziiert wurde, ebenso finden sich unterschiedliche Zuordnungen von Gebieten an der Grenze zum heutigen Dagestan. Hier gehörten das Gebiet Kuba und Derbend bis 1869 zu einer Verwaltungseinheit. Aufgrund zahlreicher administrativer Veränderungen während der russischen und Sowjetzeit gelten diese bis heute als konflikt-

⁴⁴ Die Grundlage statistischer Aussagen für das 19. Jahrhundert bilden die so genannten „*Kameral'nye opanija*“, wie sie zur Erhebung der steuerpflichtigen Bevölkerung durchgeführt wurden. Am 14. Mai 1829 wurde vom Ministerrat die Durchführung von Zählungen (Bevölkerung, Religionszugehörigkeit, Stand, Besitz u.a.) aller 10 Jahre veranlasst. Sie erfolgten 1830/32, 1840/42, 1859/63 und 1873. Eine Ausnahme bildete das Erdbebengebiet von Šemacha, wo im Jahre 1859 die letzte Zählung dieser Art vorgenommen wurde. Für die umfassende Ableistung der Militärflichten entschied der Staatsrat am 24. Februar 1886 für Südkaukasien die Zusammenstellung von „Familienlisten“ (*Posmejnye spiski*). Sie betrafen auch die von Abgaben und Steuern befreiten Stände ohne die russischer Herkunft, da in den zentralrussischen Gouvernements bereits 1874 solche Erhebungen stattgefunden hatten. Selbst die erste allgemeine Volkszählung 1897 sollte noch mit Problemen behaftet sein. Vgl. BAUER/KAPPELER/ROTH (A, 1991), speziell zu Aserbaidschan: ALIJAROV (1981); ISMAIL-ZADE (1991).

⁴⁵ *Obozrenie* (č, 1836), S. 12. Vgl. auch MURADALIEVA (1991), S. 8.

⁴⁶ Vgl. AMBURGER (1966), S. 412-413.

trächtig.⁴⁸ Muslimische Siedlungsgebiete im Südwesten Kaukasiens (Gouvernement Erivan) wurden nur zu Vergleichszwecken berücksichtigt, das iranische Südaserbajdschan blieb bewusst ausgeklammert.

Da im 19. Jahrhundert für die Bezeichnung der muslimischen Bevölkerungsmehrheit die Sammelbegriffe „*tatary*“ und „*tjurki*“ auch in Kombination mit „*musulmanskié*“ sowohl in der Fremd-, als auch in der Eigenbezeichnung üblich waren, wurden sie – ohne Wertungen damit zu verbinden – parallel verwandt.⁴⁹ Um Wandlungen in der Selbstwahrnehmung deutlich zu machen, findet im zweiten Teil der Arbeit der Begriff „Aserbajdschaner“⁵⁰ zur Bezeichnung der muslimischen Bewohner Südostkaukasiens Verwendung.

Ein spezifisches Problem stellte die Transliteration fremdsprachiger Begriffe, von Orten und Personen dar, die im vorliegenden Fall aus dem Russischen, Arabischen, Persischen, Türkischen und Aserbajdschanischen zu übertragen waren. Da der Untersuchungszeitraum zusätzlich den Prozess der Verschriftlichung des Aserbajdschanischen einschloss, Alphabet und Orthographie in den verwendeten Primär- und Sekundärquellen nachfolgend mehrmals wechselten,⁵¹ entschied die Verfasserin, sich primär an der Mutterwissenschaft (Osteuropäische Geschichte) zu orientieren. So wurde im Interesse des besseren Verständnisses mehrheitlich die wissenschaftliche Transliteration aus dem Russischen zugrunde gelegt. Wo es erforderlich schien, wurden russische, aserbajdschanische oder arabische Varianten⁵² ergänzt. Zitate und Transliterationen folgen in der Regel dem logischen Kontext der jeweils genutzten Literatur und Quellentexte. So treten verschiedene Schreibweisen von Namen und Begriffen parallel auf.

Zwar konnte die Lösung nicht zufrieden stellen, aber weder eine durchgängig aserbajdschanische noch russische Schreibweise war praktikabel. Das Vorgehen erscheint auch insofern gerechtfertigt, als die aserbajdschanischen Eliten des Untersuchungszeitraumes scheinbar kein Problem mit der russischen Form ihrer Namen hatten. Eine derzeit in Aserbajdschan übliche rückwirkende Türkifizierung historischer Personen wurde nicht nachvollzogen.

⁴⁷ Vgl. Neue kaukasische Post (NKP) 1/1999.

⁴⁸ Vgl. PIETZONKA (1995).

⁴⁹ Zur Entwicklung der Ethnonyme vgl. Kap.4.

⁵⁰ *Azəri* = *Azərbaycanlı* (Aseri = Aserbajdschaner). Vgl. RAHMATI/BUĞDAY (1998), S.9-10.

⁵¹ Auf die in Aserbajdschan noch fehlenden, einheitlichen Transliterationskriterien wies Molla Gadži MACECHSKIJ in der Zeitung *Günay* vom 19.04.1998 hin. Seit Mai 2000 wird in Aserbajdschan eine erneute Diskussion um die Staatssprache und die Probleme ihrer Latinisierung geführt. Vgl. *Zerkalo* (7. Juni 2000). Im Untersuchungszeitraum wurde mit dem arabischen Alphabet – also ohne Vokale – geschrieben. Verschiedene Vokalisationen sind immer wieder anzutreffen.

⁵² Wo das Aserbajdschanische übernommen worden ist (z.B. Titel von Zeitungen, Parteien), wurde die Transliterationstabelle aus dem Aseri-Kyrillischen in die Lateinschrift, wie sie seit 1992 eingeführt, aber in Aserbajdschan selbst nicht konsequent genutzt wird, zugrunde gelegt. Zur technischen Vereinfachung musste auf einige Sonderzeichen verzichtet werden. Das Verständnis leidet nicht darunter. Als Grundregel kann gelten: Wörter mit Umlauten (ə = ä; ʏ = ü) bzw. ş, x, ı werden in der heute üblichen latinisierten aserbajdschanischen Form wiedergegeben, Wörter mit š, č, ž verweisen auf russische Quellen, Buchstaben wie ä, ʔ, ʔ auf arabische Herkunft.